

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Antarktis-Vertrag vom 1. Dezember 1959

— Drucksachen 8/1824, 8/2252 —

und zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

**Antrag wegen des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zum
Antarktis-Vertrag**

— Drucksachen 8/1427, 8/2253 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Bußmann

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Er hat zum Ziel, daß dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Antarktis-Vertrag vom 1. Dezember 1959 zugestimmt wird. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, daß die Bundesrepublik Deutschland an der durch den Vertrag begründeten internationalen Zusammenarbeit in der Antarktis, die ausschließlich friedlicher Nutzung dient sowie die Freiheit ihrer wissenschaftlichen Erforschung festlegt, beteiligt wird.

Der in der Drucksache 8/1427 gestellte Antrag der Fraktion der CDU/CSU verfolgt das gleiche Ziel und wird dem Deutschen Bundestag in der Fassung der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zur Annahme empfohlen.

Bund, Länder und Gemeinden werden durch den Antarktis-Vertrag nicht unmittelbar mit Kosten belastet. Es können jedoch später durch Teilnahme an der internationalen Zusammenarbeit bei der wissenschaftlichen Forschung und dergleichen mehr Kosten entstehen, deren Höhe gegenwärtig nicht be-

ziffert werden kann. Für die Förderung und für Zuschüsse zu entsprechenden Forschungsvorhaben sind jedoch im Kapitel 30 06 Titel 685 21 und 893 21 Mittel bereitgestellt, die durch die Beschlußfassung über den jeweiligen Bundeshaushalt neu festgesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 1979 sind aus diesen Titeln beispielsweise für die Antarktis-Forschung, insbesondere für die Teilnahme deutscher Wissenschaftler an Expeditionen anderer Länder in die Antarktis, 500 000 DM und für den Bau eines Transport- und Versorgungsschiffes, einer Forschungsstation in der Antarktis und eines Forschungsinstituts in

der Bundesrepublik Deutschland 23 500 000 DM vorgesehen. Für die kommenden Jahre wird die Finanzplanung entsprechend berichtigt bzw. fortgeschrieben. Damit ist auch dem Schlußsatz in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU in der Drucksache 8/1427 Rechnung getragen.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Auswärtigen Ausschusses, der empfiehlt, dem Gesetzentwurf in der Drucksache 8/1824 in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Bonn, den 15. November 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Dr. Bußmann

Vorsitzender

Berichterstätter